



Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 der Basler Kantonalbank

P210775

1. Der Regierungsrat genehmigt den Geschäftsbericht (Jahresbericht und die Jahresrechnung) 2020 der BKB.
2. Der Regierungsrat entlastet die Mitglieder des Bankrates und der Geschäftsleitung der BKB für das Geschäftsjahr 2020.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
4. Der Regierungsrat wählt die KPMG als Prüfgesellschaft der BKB für das Geschäftsjahr 2021.

Begründung

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. g des Gesetzes über die Basler Kantonalbank ist der Regierungsrat für die Genehmigung des Geschäftsberichts (Jahresbericht und Jahresrechnung) der BKB zuständig und leitet diesen zur Kenntnisnahme an den Grossen Rat weiter. Die Wahl der Prüfgesellschaft auf Antrag des Bankrates fällt ebenso in die Kompetenz des Regierungsrates (§ 18 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die Basler Kantonalbank).

